



Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, 18. Februar 2021, um 17.00 Uhr in der Europahalle, Europaplatz 6, 44575 Castrop-Rauxel

I. Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Sachstand Corona
3. Ernennung eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt Castrop-Rauxel
4. Beschlusskontrolle über die Durchführung von Ratsbeschlüssen
5. Dreizehnte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel
6. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 14.01.2021 zum Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten im Programmjahr 2021 zur Realisierung eines Spiel-, Sport- und Bewegungsparks für Alle in Castrop-Rauxel am Hallenbad
7. Delegation von Entscheidungsbefugnissen an den Haupt- und Finanzausschuss
8. Entwurf der Nachtragssatzung 2021 und des Nachtragshaushaltsplans 2021 einschließlich der Anlagen sowie Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 für das Jahr 2021
- 8.1 Änderungen zum Nachtrag für den Stellenplan 2021
9. 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages; Benennung von Delegierten
10. Zustimmung zum Erfolgsplan 2021 des EUV für
 - a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen
 - b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur
11. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
12. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW
hier: Aussetzung der Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte im Januar 2021 (Verrechnung im Februar 2021)
13. Erlasse einer neuen Dienstanweisung für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Castrop-Rauxel
14. Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Castrop-Rauxel
15. Festsetzung der Wochenmärkte in Castrop-Rauxel vom 01.04.2021 - 31.03.2023
16. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2021
17. Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
hier: Gebietsauswahl Castrop-Rauxel
18. Bebauungsplan Nr. 157 „ChemSite“
hier: Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 157 „ChemSite“
19. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Castrop-Rauxel „Änderung der Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen“
hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen (Abwägung)
b) Entscheidung über die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen
c) Feststellungsbeschluss des Planes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht
d) Vorlage zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde
20. Bebauungsplan Nr. 261
„Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
21. Bebauungsplan Nr. 245H
Planbereich „Am Emscherufer“- Abwägungsbeschluss
22. Vertretung bei ggf. anstehenden Sitzungen und Versammlungen des „Klimabündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V.“, die sich aus der Mitgliedschaft für die Stadt Castrop-Rauxel ergeben.
23. Kenntnisnahme „Qualifizierter Mietspiegel für Castrop-Rauxel“
24. Antrag Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.12.2020 - Erstellung eines Kleingartenentwicklungsplanes 2020-2025
25. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2021_Verkehrssicherheit Am Weißdorn
26. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2021_Verkehrssicherheit Kastanienweg
27. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2021_Prüfauftrag: Zusätzliche Sicherung von Querungshilfen
28. Antrag der CDU-Fraktion: Prüfauftrag „Sanierung Umkleidekabinen TUS Henrichenburg“ vom 25.01.2021
29. Bestimmung der Sachkundigen Einwohner/innen im Umweltausschuss für die Wahlperiode 2020-2025
30. Förderung von neuen Solarstrom-Anlagen für bestehende oder neu zu errichtende private Wohngebäude im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel.
31. Einbeziehung weiterer beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss
32. Kommunalwahlen 2020: Erklärung der Gültigkeit der Wahlergeb-

nisse zur Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel (Ratswahl), zur Wahl des Bürgermeisters gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) und der Integrationsratswahl

33. Antrag FWI Fraktion vom 02.02.2021_Solarsitzbänke
34. Antrag DIE LINKE vom 02.02.2021_Ökologischer Umbau der Em-scher / UNESCO-Weltkulturerbe
35. Antrag Fraktion DIE LINKE vom 02.02.2021_Versiegelung - Entsie-gelung
36. Anfragen der Ratsmitglieder
37. Mitteilungen der Verwaltung

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bestellung von technischen Rechnungsprüfern
2. Anfragen der Ratsmitglieder
3. Mitteilungen der Verwaltung

Rajko Kravanja

Bürgermeister

1. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2020 zum Bürger*innenbudget der Stadt Castrop-Rauxel vom 25. Juni 2020

Auf Grund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 G zum NKF-COVID-19-IsolierungsG sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel am 17. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Castrop-Rauxel vom 25. Juni 2020 wird wie folgt geändert:

Grundsätzliches:

Die Bezeichnung Bürgerbudget wird in der Satzung aufgrund der gendergerechten Sprache in Bürger*innenbudget geändert. Die betroffenen §§ werden nicht explizit in dieser Änderungssatzung aufgeführt.

§ 2 Abs. 2

erhält folgende neue Fassung:

(2) Aufteilung

Bei Antragsstellung ist anzugeben, ob es sich um ein stadtweites oder stadtteilbezogenes Projekt handelt. Für die Entscheidung über das Bürger*innenbudget wird dem Bürger*innenbudgetbeirat und dem Haupt- und Finanzausschuss eine Übersicht der bereits vergebenen Mittel aus dem vergangenen Jahr und den zu vergebenen Mittel im laufenden Jahr im Verhältnis zu den Einwohnern und Stadtteilen beigefügt, dies soll als Entscheidungshilfe dienen um die Mittel in den Stadtteilen gerecht zu verteilen.

§ 4 Abs. 7 und 8

erhalten folgende neue Fassung:

- (7) Die Maßnahme darf erst nach dem schriftlichen Bewilligungsbescheid begonnen werden.

- (8) In Zweifelsfällen entscheidet der Bürger*innenbudgetbeirat über die Zulässigkeit eines Projektes.

§ 5

erhält folgende neue Fassung:

Ablauf

Mit Beschluss des Haushaltes beginnt die neue Förderperiode. Die Verwaltung ruft zum Anfang der Förderphase zur Projekteinreichung auf. Im Anschluss erfolgt seitens der Verwaltung eine Überprüfung der Projektvorschläge gemäß § 8 und ein Beschlussverfahren nach den §§ 9 und 10.

Die genauen Fristen werden zu Beginn einer neuen Förderperiode von der Verwaltung bekannt gegeben.

Über die Verwendung der Mittel soll nach Möglichkeit in der ersten Sitzung nach den jeweiligen Sommerferien entschieden werden.

§ 6

erhält folgende neue Fassung:

Eigenanteil und Eigenleistung

Grundsätzlich ist ein Eigenanteil von 25% der Projektkosten zu erbringen. Die gesicherte Aufbringung des Eigenanteils ist im Antrag darzustellen. Gleichzeitig soll ein maximaler Zuschuss von 5.000 € pro Projekt in der Regel nicht überschritten werden.

Im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement erbrachten Arbeitsleistungen sind bei der Ermittlung des Eigenanteiles eines geförderten Projektes folgendes zu berücksichtigen:

- a) Pro geleistete Arbeitsstunde pauschal 15 €.
- b) Bei Arbeitsleistungen, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordern, 35 € je Stunde. Über die geleisteten Stunden sind einfache Stundennachweise zu erstellen, die den Namen sowie das Datum, die Dauer und die Art der Leistung des ehrenamtlich Tätigen beinhalten.

Auch selbst eingebrachte Arbeitsmaterialien können nach Vorlage eines Nachweises auf den Eigenanteil angerechnet werden.

§ 7 Abs. 2

erhält folgende neue Fassung:

- (2) Begünstigte der Vorschläge, die innerhalb der letzten beiden Haushaltsjahre aus dem Bürger*innenbudget finanzielle Mittel erhalten haben, werden bei der Mittelvergabe nachrangig behandelt, sofern das Volumen der Anträge das Bürger*innenbudget übersteigt. Die Stadt und ihre Einrichtungen sind hiervon ausgenommen.

§ 10

erhält folgende neue Fassung:

Abstimmung und Beschluss

- (1) Der Beschluss über die Vergabe erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss.
- (2) Eine mögliche vorhergehende Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürger*innenbudgets kann online erfolgen.

§ 11

erhält folgende neue Fassung:

Information der Einwohner*innen

Die Stadt informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien - insbesondere auf der Website, dem Amtsblatt, sozialen Medien - über das Bürger*innenbudget, die Termine, die Abstimmung und die Reali-

sierung der Vorschläge. Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung kann im Vorfeld der Entscheidung die Projekte in einer oder mehreren Ausschusssitzungen vorstellen.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Castrop-Rauxel, den 18.12.2020

Kravanja
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2020 zum Bürger*innenbudget der Stadt Castrop-Rauxel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Castrop-Rauxel, den 18. Dezember 2020

K r a v a n j a
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantwortl. Maresa Hilleringmann)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressediens@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12.02.2021

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.
